

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN PRÜFUNG  
BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

## PCT

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG EINES PROTOKOLLS  
DER NUCLEOTID- UND/ODER AMINOSÄURESEQUENZEN  
UND GEGEBENENFALLS ZUR ZAHLUNG EINER GEBÜHR  
FÜR VERSPÄTETE EINREICHUNG

(Regel 13ter.2 PCT sowie Abschnitt 208 und  
Anhang C zu den Verwaltungsvorschriften)

|   |   |
|---|---|
| An                                      |   |
|   | Absendedatum<br>(Tag/Monat/Jahr)  |
| Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts | <b>ANTWORT FÄLLIG</b> innerhalb von _____ Monaten/Tagen<br>ab obigem Absendedatum |
| Internationales Aktenzeichen            | Internationales Anmeldedatum<br>(Tag/Monat/Jahr)                                  |
| Anmelder                                |   |

1. Der Anmelder wird **aufgefordert**, bei der Behörde innerhalb der oben angegebenen Frist folgende Unterlagen einzureichen:

- ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen in Form einer **Textdatei gemäß Anhang C/ST.25** zusammen mit einer **Erklärung**, dass die in der Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 erfassten Informationen denen entsprechen, die im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der internationalen Anmeldung waren.
- eine **Erklärung**, dass die gemäß Regel 13ter.1 a) eingereichten, in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 erfassten Informationen denen entsprechen, die im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der internationalen Anmeldung waren.
- ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen in Form einer **Textdatei gemäß Anhang C/ST.25** (Regel 13ter.1 a)) zusammen mit einer **Erklärung**, dass das Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.
- ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen in **Papierform** oder in Form einer **Bilddatei**, die dem in Anhang C der Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Standard entspricht (Regel 13ter.1 b)), zusammen mit einer **Erklärung**, dass das Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.
- eine **Erklärung**, dass das Sequenzprotokoll, das bereits in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25, in Papierform oder in Form einer Bilddatei bei dieser Behörde eingereicht wurde, nicht über den Offenbarungsgehalt der internationalen Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht.

2. Der Anmelder wird aufgefordert, an diese Behörde innerhalb der oben angegebenen Frist

- eine Gebühr für verspätete Einreichung in Höhe von \_\_\_\_\_ (Währung/Betrag) zu zahlen.

3. **Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen**, so führt die Behörde die internationale vorläufige Prüfung möglicherweise nur insoweit durch, als eine sinnvolle Prüfung auch ohne das Sequenzprotokoll möglich ist.

4. Weitere Anmerkungen (falls erforderlich):

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde | Bevollmächtigter Bediensteter |
| Fax:  | Tel.:                         |